

# Bericht an den Gemeinderat

**GZ: StRH – 67484/2008**

Bearbeiter DI Dr. Gerd Stöckl  
DI Manfred Tieber

**Betreff: City Benchmark**

BerichterstellerIn:

Graz, 16. Mai 2013

Der vorliegende **Prüfungsbericht**

## City Benchmark

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen **zusammen gefasst**.

### **(1) Prüfantrag**

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2009 langte beim Stadtrechnungshof der von sieben GemeinderätInnen unterfertigte Prüfantrag mit folgender Fragestellung ein:

*„Der Stadtrechnungshof möge ... eine Expertise erstellen, in der die finanzielle Lage der Stadt Graz im Vergleich zu den Landeshauptstädten Linz, Salzburg und Innsbruck gestellt wird. Insbesondere soll auf die Verschuldung und die Vermögensverhältnisse der Landeshauptstädte in dieser Vergleichsstudie eingegangen werden.*

Hintergrund des Antrages war laut AntragstellerInnen die finanziell angespannte Lage und die Tatsache, dass in Graz als einziger Landeshauptstadt eine „konsolidierte Bilanz“ im Rahmen des Jahresabschlusses vorläge. In diese konsolidierte Betrachtung flössen nicht nur die Schuld- und Vermögensverhältnisse der Landeshauptstadt Graz ein, sondern auch die Ergebnisse aller Beteiligungen der Landeshauptstadt.

Die in der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses vorgelegten konsolidierten Zahlen wären zwar sehr aufschlussreich, eine echte Möglichkeit der Beurteilung würden aber nur Vergleichszahlen bieten.

### **(2) Prüfungsziel und Auftragsdurchführung**

Nachdem 2009 aufgrund der mangelnden Datenlage kein derartiger Bericht erarbeitet werden konnten, wurden nunmehr die in der Zwischenzeit vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelten Indikatoren der Bonitäts- und Risikoanalyse österreichischer Gemeinden als Datengrundlage herangezogen. Ein Vergleich auf Basis von „konsolidierten Abschlussdaten“ – wie beantragt - war aber nach wie vor nicht möglich.

Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Frage, wie sich die Finanzlage der Stadt Graz in den letzten sieben Jahren entwickelt hat. Die Prüfung war durchzuführen, um eine Einordnung der Auswirkungen der von der Stadt Graz im Bereich der Haushaltskonsolidierung vorgenommenen Maßnahmen zu ermöglichen.

### ***(3) Ergebnis der aktuellen Prüfung***

Der Stadtrechnungshof hat in einem Städtevergleich basierend auf der Bonitäts- und Risikoanalyse des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung diverse Indikatoren der Stadt Graz mit Referenzwerten der Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen (außer Wien) gegenübergestellt und grafisch dargestellt.

Als Basis für die Indikatoren diente das Zahlenmaterial der Statistik Austria, im Speziellen die Kennzahlen der Rechnungsquerschnitte und die Bevölkerungsentwicklungszahlen der Stadt Graz sowie der Referenzstädte.

Die vom StRH analysierten und dargestellten Indikatorengruppen betrafen:

- die Entwicklung der laufenden, d.h. periodisch wiederkehrenden Einnahmen,
- die Entwicklung der laufenden, d.h. periodisch wiederkehrenden Ausgaben,
- die Gebarungsstruktur, d.h. die Querschnittssalden 1 bis 3 und das Maastricht-Ergebnis, sowie
- die Kennzahlen betreffend die finanzielle Leistungsfähigkeit, das sind die öffentliche Sparquote, die Eigenfinanzierungsquote sowie die freie Finanzspitze.

Auf eine Analyse der Finanzschulden und Investitionen wurde im Zuge dieses Städtevergleichs bewusst verzichtet, weil diese nur über eine konsolidierte Betrachtung mit allen ausgelagerten Beteiligungen erfolgen könnte. Da aber die Konsolidierung des Rechnungsabschlusses einer Gemeinde mit ihren Beteiligungen nicht einheitlich geregelt war, existierten in diesem Bereich keine Referenzwerte anderer Städte.

Die Referenzwerte wurden um den Wert der Stadt Graz bereinigt. Der Vergleich der Stadt Graz erfolgte somit mit dem Durchschnitt der Werte der Städte Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Wels und St. Pölten.

Im Vergleich mit anderen österreichischen Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen lagen die Ergebnisse der analysierten Indikatoren der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2011 gegenüber den Referenzwerten der Vergleichsstädte anfänglich deutlich ungünstiger.

Die Werte der Stadt Graz verbesserten sich auf Grund der von der Stadt Graz eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zunehmend und lagen mit 2011 teilweise sogar leicht über den Referenzwerten der Vergleichsstädte.

Im Beobachtungszeitraum (2005 – 2011) war das Ergebnis der laufenden Gebarung (=Saldo 1), das sind „wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben“, zumeist negativ und lag unter den Referenzwerten der Vergleichsstädte. Erst im Jahr 2011 konnte die Stadt Graz ein positives und besseres Ergebnis als

das der Referenzstädte erzielen. Das gleiche galt auch für die freie Finanzspitze, welche unmittelbar aus dem Saldo 1 abgeleitet wurde.

Weiters zeigte sich, dass z.B. die Stadt Graz bei den Ertragsanteilen durchwegs unter dem Referenzwert der Vergleichsstädte lag, im Bereich der Gebühren, Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit hingegen höhere Werte aufwies als die Referenzstädte.

## **Gemeinderatsantrag**

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### **City Benchmark**

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

### **A n t r a g**

gestellt:

**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GRin Ingeborg Bergmann

**Vorberaten** in den Kontrollausschusssitzungen am **29. April 2013** und am **6. Mai 2013**.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

**GZ: StRH – 67484/2008**

Graz, 6. Mai 2013

**Betreff: City Benchmark**

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**City Benchmark**

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **City benchmark**, GZ: StRH – 67484/2008, in seinen **Sitzungen** am **29. April 2013** und am **6. Mai 2013 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes **City Benchmark** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann